Ortsteil Medelsheim

ENTWURF

Medelsheim

Kapellenstraße/ Burgstraße/ St. Martin-Straße

1

Blick auf die Burgstraße an Kirche und Schule

Blick aus der Kapellenstraße in die Burgstraße

Situation Zuletzt am 21. Juni 2021 kam es in der Burgstraße und der Brühlstraße zu breitem Oberflächenabfluss nach Starkregen. ausgehend von der L 102 (Kapellenstraße). Seit Erneuerung der Burgstraße ist die Wasserführung angeblich schlechter, da die Bordsteine entfernt wurden und der Ausbau barrierefrei erfolgte. Die Straßenabläufe sind suboptimal und für den Bedarf nicht passend.

Ziel In der Burgstraße war das Objekt Nr. 8 von drei Seiten betroffen, noch ohne dass Wasser in Haus oder Keller eingedrungen ist. Weitere gefährdete Objekte in der Burgstraße sind Nr. 7 (Garage), Nr. 6, 4 und 2 (jeweils Garage). Am Objekt Nr. 4 ist zusätzlich die tieferliegende Hoffläche gefährdet. Durch Aufpflastern/ Überhöhen der Einfahrt könnte hier das Wasser auf der Burgstraße gehalten werden. Auch entlang der St.-Martin-Straße fließt Wasser im Straßenraum ab und in der Kurve hinter der Kirche auf die Bebauung zu. Die von Oberflächenwasser der Straße gefährdeten Anlieger müssen sich in Eigenvorsorge gegen Wassereintritt schützen, ebenso ist die Sicherung gegen Kanalrückstau zu überprüfen.

Die Roste der Einlassschächte in der erneuerten Burgstraße sind nicht optimal aufnahmefähig und führten bei Starkregen dazu, dass das Wasser trotz Kanalkapazität drüber hinweg floss. Die Gemeinde prüft bereits die Verbesserung der Einlassroste, um die Aufnahmefähigkeit der Einlässe zu verbessern (bspw. durch Bergroste). Bei zukünftiger Erneuerung der Burgstraße sollte die Straße als Notabflussweg ausgebaut werden, etwa durch Anlage einer Mittelrinne. Zudem sollten mehr Einläufe in kürzeren Abständen eingebaut werden, angepasst an die Kanalkapazität.

Maßnahmenbereich

Einmündung Brühlstraße an der Schule

ENTWURF

Zur Entlastung der Abflusssituation in der Burgstraße muss zusätzlich der von der L 102 (Kapellenstraße) kommende Abfluss reduziert werden. Dies ist jedoch nur zu einem Teil möglich: Wasser aus dem Bereich des Kreuzwegs kann Richtung Medelsheimer Mühlbach abgeschlagen werden. Die Starkregengefahrenkarte zeigt jedoch einen erheblichen Abfluss aus den Flächen hinter der Bebauung oberhalb der Kapellenstraße, der diese zusätzlich beaufschlagt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung einer Veränderung/ Optimierung der Roste an den Einlassschächten	Gemeinde	In Umsetzg.
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: Kapellenstraße, Burgstraße, St. Martin-Straße	Anlieger	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge im Bereich der Grundschule	Gemeinde	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung auf den Flächen südlich der Kapellenstraße, oberhalb der Bebauung, erosionsschonende Bodennutzung	Flächennutzer	dauerhaft

ENTWURF

Medelsheim

Heulukweg

2

Freiflächen zwischen St. Martin-Straße und Heulukweg

Heulukweg 13: Oberflächenabfluss von den Hangflächen

Situation

Im Heulukweg sammelt sich bei Regenfällen oft Wasser auf der Straße, die Konzentrationsbereiche decken sich mit denen in den Gefahrenkarten. Das Wasser fließt dann ohne Schäden in Richtung Bachtal ab, Gebäude waren im vorderen und mittleren Bereich der Straße noch nicht betroffen. Gefährdungspotenziale sind vorwiegend im Bereich der tieferliegenden Garage von Haus Nr. 8 (noch nicht betroffen) und bei Haus Nr. 13 am Ende der Straße gegeben. Die Gefahrenkarten zeigen die Abflusskonzentrationen aus den Hangflächen hinter dem Grundstück, das Gebäude war im Keller betroffen, die Wohnräume liegen höher.

Ziel

Maßnahmen liegen hier im Bereich der Eigenvorsorge: Durch Einschneiden der Grundstücksmauer am Garten könnte das Wasser gezielt auf das Grundstück geleitet werden, auf dem dann der Notabflussweg vormodelliert würde, sodass es schadarm am Schuppen vorbei abfließen kann. Bei Veränderung oder Erneuerung der gesamten Straße sollte zur Berücksichtigung der Starkregenvorsorge das Quergefälle an den zum Tal hin unbebauten Flächen noch verstärkt werden, damit das Wasser dort breitflächig zum Bach hin abfließen kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge, Anpassung des Quergefälles bei zukünftigem Straßenausbau	Gemeinde	langfristig
Herstellung des Notabflussweges auf dem Grundstück Nr. 13	Grundstückseigentümer	mittelfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

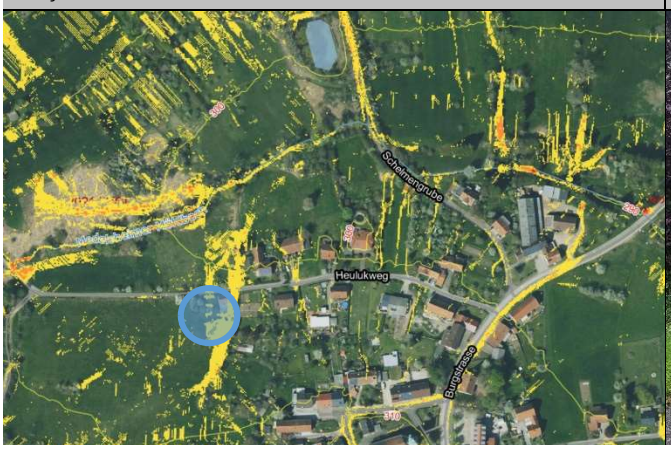

Senke im Heulukweg

ENTWURF

Medelsheim

Schelmengrube

3

Blick entlang der Straße

Schelmengrube in Richtung Medelsheimer Mühlbach

Situation Von der Burgstraße kommt es auch zu einem Teilabfluss in die Straße „Schelmengrube“, gefährdet sind dann die Garagen der beiden Gebäude Nr. 1 und Nr. 2.

Ziel Durch das Abschälen der Bankette soll die Wasserführung in der Straße verbessert werden, sodass das Wasser entlang der Straße zum Bach hin abfließt.

Im weiteren Verlauf des Wegs liegen Pumpensteuerung und Zählerschrank des Pumpwerks der Gemeinde. Diese waren bislang nicht betroffen und liegen nicht unmittelbar am Medelsheimer Mühlbach. Eine Überprüfung auf Ausfallgefährdung durch Hochwasser und Starkregen ist dennoch notwendig.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung und Sicherung der kritischen Infrastruktur: Pumpensteuerung und Zählerschrank	Pfalzwerke/ Gemeinde	kurzfristig
Abschälen der Bankette in der Straße „Schelmengrube“	Gemeinde	wiederkehrend
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen sowie Hochwasser des Medelsheimer Mühlbaches:	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

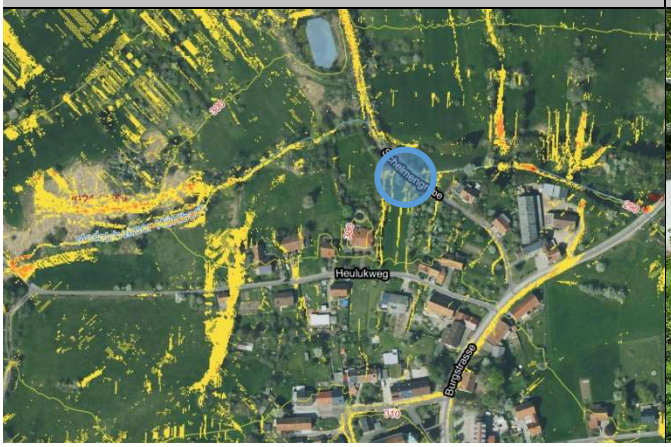

Straßenbankett in der Schelmengrube

ENTWURF

Medelsheim

Medelsheimer Mühlbach/ Brücke Burgstraße

4

Brücke über den Medelsheimer Mühlbach

Zaun quer zur Fließrichtung am Brückenbauwerk

Situation

Der Medelsheimer Mühlbach fließt nördlich der Ortslage Medelsheim in östlicher Richtung bis zur Mündung in die Bickenalb. Der Bach quert die Burgstraße nördlich der Anwesen Burgstraße 1. Vor dem Brückenbauwerk wird der Straßenseitengraben unter einer Grundstückszufahrt hindurch in den Bach geleitet. Durch Überstau am Seitengraben an der Grundstückszufahrt kommt es bei stärkerem Regen zu einer Überschwemmung der Fahrbahn und entsprechenden Feuerwehreinsätzen.

Ziel

Zuständig für das Freihalten des Grabens an der Überfahrt und des Rohres ist der Grundstückseigentümer. Eine Verbesserung ließe sich erreichen durch Vergrößerung des Rohrquerschnitts oder durch Anlegen einer Mulde vor der Überfahrt als Notabfluss. Alternativ kann das Rohr auch durch eine komplette Pflastermulde (als Art einer Furt) ersetzt werden. Über dem Gewässer vor der Brücke besteht ein Zaun quer zur Fließrichtung, der den Abfluss behindert und Rückstau verursachen kann. Der Zaun sollte im Gewässerbereich eingeschnitten/ geöffnet werden.

An den beiden Einlaufschächten an der Brücke soll der Bordstein abgesenkt werden, dass das Wasser in den Bach abfließen kann, wenn die Einläufe zu oder voll sind. Der Abflussweg zum Bach ist dabei gegen Erosion und Ausspülung zu sichern, bspw. mit Blechen (kein Beton).

An der östlichen Seite des Brückenbauwerks befindet sich die Pumpensteuerung des EVS Pumpwerks, die bei Übertreten des Baches an der Brücke gefährdet ist. Die Sicherheit bei Hochwasserführung des Baches soll überprüft werden.

Maßnahmenbereich

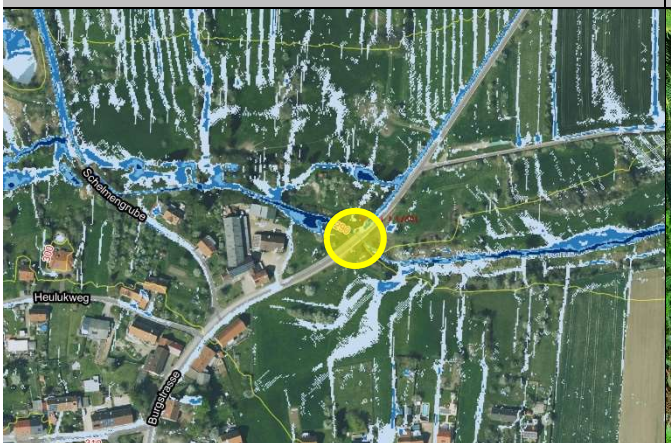

Überfahrt über den Straßenseitengraben direkt am Bach

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung eines Notablaufs von den Einlaufschächten zum Bach	Gemeinde	mittelfristig
Öffnung des Zauns quer zur Fließrichtung, Herstellung einer Notentlastung an der Grundstückszufahrt	Grundstücks-eigentümer	mittelfristig
Überprüfung und Sicherung der kritischen Infrastruktur an der Brücke	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen sowie Hochwasser des Medelsheimer Mühlbaches: Burgstraße	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Medelsheim

Zollstraße

5

Flächennutzung in Verlängerung der Zollstraße

Gefährdetes Baugebiet „Im Allmend“ unterhalb

Situation

Die Bebauung am südlichen Ende der Zollstraße und in besonderem Maße die Wohnbebauung „Im Allmend“ sind durch Oberflächenabfluss nach Starkregen betroffen (siehe Gefahrenkarte). Die Betroffenheit wird im Ereignisfall deutlich verschärft, durch die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen mit erosionsanfälliger Reihenkultur (Mais). Erfahrungen mit wild abfließendem Oberflächenwasser und Bodenabtrag wurden bereits gemacht. Ein ehemals bestehender Graben entlang des Weges, unterhalb der Felder, ist nicht mehr existent.

Ziel

Die Einläufe am Graben sind nicht mehr sichtbar und müssen freigeschnitten werden, der Graben soll ertüchtigt und verlängert werden, soweit die Topographie dies hergibt. Zunächst soll seitens der Gemeinde geprüft werden, wie die Eigentumsverhältnisse und Flurstücksgrenzen sind, auf welchen Flächen der frühere Graben bestand und ob die landwirtschaftliche Nutzung sich bereits auf Flächen der Gemeinde ausgebreitet hat.

Die Gefahrenkarte zeigt zwei wesentliche Abflussstränge bei Starkregen in die Wohnbebauung. Eine Anpassung der landwirtschaftlichen Flächennutzung und Bodenbearbeitung ist hier unbedingt zu empfehlen. Dies soll im gemeinsamen Gespräch zwischen Flächennutzer, Gemeinde und Planungsbüro erörtert und diskutiert werden. In aktueller Fruchtfolge (2021) wird Mais (Futtermais) angebaut. In Abstimmung mit dem Landwirt sollte erwirkt werden, dass kein Mais o.ä. Kulturen auf den exponierten Flächen angebaut werden oder zumindest die Bodenbearbeitung erosionsschonend (und bspw. mit Untersaat) erfolgt. Sinnvoll wäre außerdem die Anlage eines Grünstreifens zwischen den Feldern und dem Weg (ca. 10 m).

Maßnahmenbereich

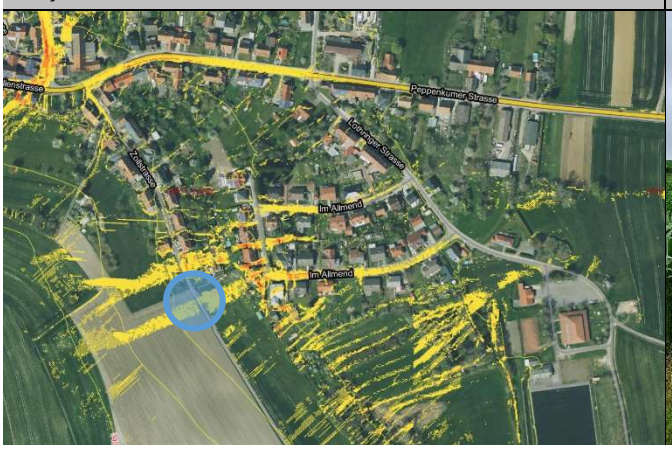

Blick vom Außengebiet in Richtung Zollstraße

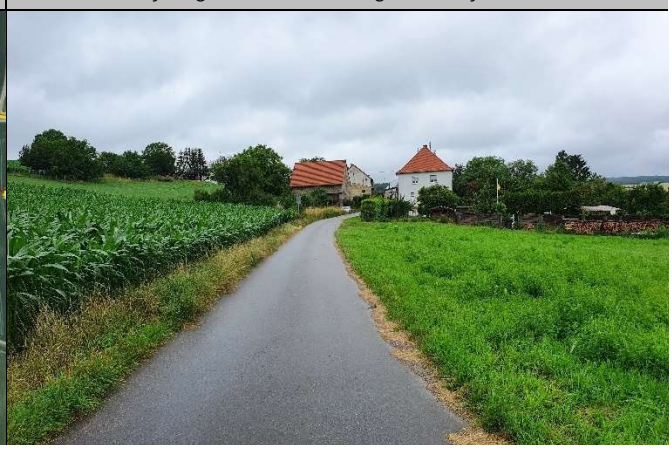

ENTWURF

An der Unterseite des Weges sollen regelmäßig Bankette auf der gesamten Länge abgeschält werden, dass das Wasser vom Weg breitflächig in die Wiesen abfließen kann und nicht wie derzeit konzentriert an einer Stelle Richtung Baugebiet geführt wird.

Dies ist ebenfalls bei der Ertüchtigung des Grabens zu beachten, dass man nicht zwingend die gesamten Flächen im Graben gebündelt entwässert und dadurch am Tiefpunkt eine Konzentration zum Baugebiet schafft.

Die von Oberflächenabfluss betroffenen Objekte im Baugebiet „Im Allmend“ sowie an der Zollstraße, müssen zusätzlich Maßnahmen der Eigenvorsorge gegen den Wassereintritt ins Gebäude prüfen und umsetzen, um sich zu schützen, da die Situation mit den vorgenannten Maßnahmen nicht gänzlich reduziert werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Anlage eines wegebegleitenden Grabens in Verlängerung der Zollstraße/ Ertüchtigung des ehemals bestehenden Grabens	Gemeinde	kurzfristig
Klärung der Eigentumsverhältnisse und Flurstücksgrenzen zur Lage des ursprünglichen Grabens	Gemeinde	kurzfristig
Abschälen der Bankette unterseitig des Weges zur breitflächigen Ableitung des Oberflächenwassers in die Wiesen	Gemeinde	regelmäßig
Erörterungsgespräch mit dem Flächennutzer zu den Möglichkeiten einer Anpassung der Flächennutzung an die Starkregen- und Erosionsgefahr	Gemeinde/ Flächennutzer/ ext. Fachbüro	Sofort-maßnahme
Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefährdung: Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung:	Flächennutzer	mittelfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: Zollstraße, Im Allmend	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Medelsheim

Im Allmend/ Lothringer Straße

6

Bereich von Starkregenabfluss zw. Gebäuden 8A und 8B

Bebauung „Im Allmend“, Starkregenabfluss in Straße

Situation

Die Straßen „Im Allmend“ und im Weiteren die Lothringer Straße sind durch Oberflächenabfluss nach Starkregen von den landwirtschaftlichen Flächen aus dem oberen Bereich und der Zollstraße betroffen (siehe Gefahrenkarten). Besonders gefährdet sind die Grundstücke und Gebäude unmittelbar unterhalb der Zollstraße und des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Zollstraße. Zwischen den Gebäuden 8 A und 8 B läuft das Wasser in einer Rinne auf die Straße ab, am und auf dem Grundstück 8 A wurden bereits Maßnahmen getroffen, um das Wasser in die Straße abzuleiten. Dort kann es im breiten Straßenraum weitgehend schadarm abfließen. Je nach Niederschlagsmenge kann die Wasserführung in der Straße jedoch nicht ausreichen und das Wasser fließt in angrenzende Bereiche ab, etwa tieferliegende Garagen und Hauseingänge. Besonders gefährdet in der Straße sind dann: Nr. 11 (Kellerfenster/ Lichtschacht und Garage); Nr. 10, 17, 16, 19 (tieferliegende Garagen) und im Abflussbereich unterhalb die Objekte Lothringer Str. 19 und 19 A.

Ziel

Ergänzend zu den für die landwirtschaftlichen Flächen an der Zollstraße beschriebenen Maßnahmen, ist die Eigenvorsorge durch die potenziellen Betroffenen zu prüfen und an die Gefährdungssituation gemäß der Starkregenkarten anzupassen. Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen „Im Allmend“ soll die Starkregenvorsorge und Notwasserführung im Straßenraum planerisch berücksichtigt und Möglichkeiten zur Verbesserung geprüft werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Verbesserung der Notwasserführung im Straßenraum bei zukünftigen Ausbauvorhaben	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Starkregenabfluss	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Lothringer Straße

ENTWURF

Medelsheim

Brühlstraße

7

Entwässerungsgraben zwischen Straße und Gebäuden

Durchlass des Grabens an einer Grundstückszufahrt

Situation Die Brühlstraße wurde noch nicht endausgebaut, das Baugebiet besteht ohne Bebauungsplan, da es ein nach und nach gewachsenes Wohngebiet ist. Der angelegte Entwässerungsgraben liegt in der Unterhaltungslast de Gemeinde. An den Grundstückszufahrten bestehen Durchlässe, an denen es zu Rückstau und Überlastung bei Starkregen kommen kann, wodurch das Wasser in die angrenzenden Grundstücke einströmen kann.

Ziel Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung sollen der Graben und die Durchlässe egelmäßig unterhalten werden. Beim Endausbau der Straße soll die Starkregenvorsorge planerisch berücksichtigt und auch die Notwasserführung im Straßenraum bzw. die Notwasserableitung in unbebaute Bereiche geprüft und hergestellt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und Notwasserführung beim Endausbau der Straße	Gemeinde	langfristig
Unterhaltung des Entwässerungsgrabens und der Durchlässe	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau, Oberflächenabfluss durch Starkregen und Überstauen des Entwässerungsgrabens: Brühlstraße	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Entwässerungsgraben an Grundstückszufahrt

ENTWURF

Medelsheim

Kreuzweg/ L 102

8

Kreuzweg Richtung Friedhof, Entwässerungsrinne links

L 102 und straßenseitiger Entwässerungsgraben

Situation Zur Entlastung der innerörtlichen Abflusssituation in der Burgstraße muss das Oberflächenwasser aus dem Bereich Kreuzweg und der L 102 aus dem Ort rausgehalten und der Abfluss in die Kapellenstraße unterbunden werden, indem das Wasser in das Tal des Medelsheimer Mühlbaches abgeschlagen wird. Die Flächen zwischen Landesstraße und Bachtal sind jedoch Privatparzellen, in die eine gezielte Einleitung nicht ohne Einverständnis erfolgen darf.

Ziel Um einen Notabflussweg für den Starkregenabfluss herstellen zu können, etwa durch Modellierung einer breitflächigen Entwässerungsmulde in den Wiesenflächen, muss zuvor eine Abstimmung mit den Flächeneigentümern erfolgen, ohne deren Einverständnis die Umsetzung nicht möglich ist.

Bei der Planung einer baulichen Herstellung des Notabflussweges muss geprüft werden, ob und inwieweit das Gefälle der Landesstraße angepasst werden muss. Sollten ohnehin zukünftig Baumaßnahmen an der Straße anstehen, sollen die Starkregenvorsorge und die Notwasserführung unbedingt planerisch berücksichtigt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung zur Herstellung eines Notwasserweges aus dem Bereich Kreuzweg/ L 102 in das Bachtal des Medelsheimer Mühlbaches, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern	Gemeinde/ Flächeneigentümer	kurzfristig
Sicherung der Ausspülungen an der Straße links in Fahrtrichtung Ort, gegenüber der Einmündung des Kreuzweges	LfS	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Straßeneinläufe im Einmündungsbereich Kreuzweg/ L 102

ENTWURF